



Betreff:

öffentlich

Erwerb des Fahrländer Sees

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Erstellungsdatum 17.02.2014

Eingang 922: 17.02.2014

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.03.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der angebotenen kostenfreien Übertragung des Eigentums an folgenden See- und Uferflächen des Fahrländer Sees

in der Gemarkung Neu Fahrland, Flur 4, Flurstück 3 (2.764 m²), Flur 6, Flurstück 4 (4.339 m²), und Gemarkung Fahrland, Flur 7, Flurstücke 69 (4.616 m²), 71 (8.811 m²), 83 (3.273 m²), 84 (4.943 m²), Flur 8, Flurstücke 25 (11.026 m²), 30 (5.187 m²) und Flur 10, Flurstück 14 (2.525.872 m²) - siehe Übersichtsplan als Anlage -

vom Land Brandenburg an die Landeshauptstadt Potsdam wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land Brandenburg zu schließen. In die Vereinbarung ist eine Klausel aufzunehmen, dass die Kosten für eventuelle Altlastenfälle das Land trägt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Grundstücksangaben

Eigentümer	Land Brandenburg seit 01.08.2013 (GB-Auszug v. 16.12.13: BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH, Borkumstraße 2 in 13189 Berlin)
Grundbuchblattnummer	Fahrland Blatt 921 lfd. Nr. 136 und 137 Fahrland Blatt 728 lfd. Nr. 10 Fahrland Blatt 797 lfd. Nr. 7, 8 und 10 Neu Fahrland Blatt 463 lfd. Nr. 19 Neu Fahrland Blatt 476 lfd. Nr. 1
Gemarkung	Fahrland (Fa) und Neu Fahrland (NF)
Flur	(Fa) Flur 7, 8 und 10 (NF) Flur 4 und 6
Flurstücke	(Fa) 69, 71, 83, 84, 25, 30, 14 (NF) 3, 4
Größe	(Fa) 4.616 m ² , 8.811 m ² , 3.273 m ² , 4.943 m ² , 11.026 m ² , 5.187 m ² , 2.525.872 m ² (gesamt 2.563.728 m ²) (NF) 2.764 m ² , 4.339 m ² (gesamt 7.103 m ²) Erwerbsfläche insgesamt: 2.570.831 m ² → 257,0831 ha → 2,57 km ²
Eintragung in Abt. II und III	Flurstücke 83 u. 84: Dienstbarkeit (Abwasserdruckleitungsrecht) zugunsten EWP Flurstück 14: Dienstbarkeit (Stellenrecht) zugunsten der Landeshauptstadt Die anderen Flurstücke sind lastenfrei.

allgemeines	
unbebautes Grundstück	ja
bebautes Grundstück	nein
Grundstückszustand/Nutzungsart	Fahrländer See mit Uferflächen
planungsrechtliche Situation	§ 35 BauGB
Miet- und Pachtverhältnisse	keine

Ortsteil	Fahrland und Neu Fahrland
Erschließung	nein
Vermögensrechtliche Ansprüche	nein
Sanierungsgebiet	nein
Entwicklungsgebiet	nein
Bebauungsplan	nein
Bodendenkmale	nein
Trinkwasserschutzgebiet	nein

Das Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen, hat der Landeshauptstadt Potsdam mit Schreiben vom 25.11.2013 eine entgeltfreie Übergabe des Fahrländer Sees nebst Uferflächen im Rahmen einer einvernehmlichen Vermögenszuordnungsvereinbarung angeboten. Dieses Angebot basiert auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 25.01.2013, wonach 65 Gewässer und angrenzende Uferflächen von der BVVG auf das Land Brandenburg übertragen wurden („Seenpaket“). Der Besitz, Nutzen- und Lastenwechsel von 45 Gewässer, darunter der Fahrländer See, hat am 01.08.2013 stattgefunden.

Das Angebot sollte angenommen werden. Die Überlagerung der zur Übernahme angebotenen Flächenkulisse mit dem am 04.12.2013 in der SVV beschlossenen Uferwegekonzept für die Ortsteile ergibt zahlreiche Berührungspunkte mit dem Zielweg und den geplanten Uferzugängen des Uferabschnitts 5 "Fahrland (Fahrländer See)". Die eigentumsrechtliche Verfügungsgewalt über die Ufergrundstücke ist eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung des Uferwegekonzeptes in diesem Bereich. Der Uferabschnitt am Fahrländer See hat nach dem Uferweg am Groß Glienicker See die zweithöchste Priorität im Uferwegekonzept für die Ortsteile.

Anlagen:

Anlage 1 – Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anlage 2 – finanzielle Auswirkungen